



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

---

*Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit*

---

**2012/2065(INI)**

10.1.2013

# STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und  
Lebensmittelsicherheit

für den Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

zu asbestbedingten Gefährdungen der Gesundheit am Arbeitsplatz und den  
Aussichten auf Beseitigung sämtlichen noch vorhandenen Asbests  
(2012/2065(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Sabine Wils

PA\_NonLeg

## VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ersucht den federführenden Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. bedauert, dass einige Mitgliedstaaten keine Informationen bereitstellen, was eine zuverlässige Prognose hinsichtlich der Mesotheliom-Sterblichkeit in Europa verhindert, und stellt fest, dass der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zufolge in der Europäischen Union allein 20 000 und 30 000 Fälle von asbestbedingten Erkrankungen jährlich registriert werden und in der EU bis 2030 voraussichtlich mehr als 300 000 Bürger an einem Mesotheliom sterben werden; erachtet in diesem Zusammenhang die Information und Ausbildung der Bürger und den Austausch bewährter Praktiken zwischen den Mitgliedstaaten im Bereich der Diagnose asbestbedingter Krankheiten für besonders wichtig;
2. betont, dass alle Arten von asbestbedingten Erkrankungen wie Lungenkrebs und Pleuramesotheliome – die durch das Einatmen von aufgewirbelten Asbestfasern entstehen, die so dünn sind, dass sie die Lungenbläschen erreichen, und so lang, dass sie größer sind als Makrophagen – sowie verschiedene Krebsarten – die nicht nur durch das Einatmen von aufgewirbelten Fasern entstehen, sondern auch durch die Aufnahme von Asbest über das Trinkwasser aus Wasserleitungen mit Asbestrohren – als Gesundheitsgefahren gelten und möglicherweise erst nach Jahrzehnten, in manchen Fällen erst nach 40 Jahren, auftreten können;
3. begrüßt das Urteil, das im Zusammenhang mit den tödlichen Auswirkungen von Asbest am 13. Februar 2012 von einem italienischen Gericht in Turin ergangen ist, mit dem der ehemalige Eigentümer und der ehemalige Direktor der italienischen Niederlassung des Unternehmens Eternit für etwa 3000 asbestbedingte Todesfälle verantwortlich gemacht und zur Zahlung von Entschädigungen an die Opfer und ihre Angehörigen sowie an zivilgesellschaftliche Organisationen verurteilt werden;
4. weist darauf hin, dass Asbest noch immer in vielen Übertage-Asbestminen, ungesicherten Deponien, Wasserversorgungssystemen, Schiffwracks in Küstennähe, Schiffen, öffentlichen und privaten Gebäuden (insbesondere in Dächern, Bodenbelägen, Linoleum und Vinylasbest), Zügen, Bunkern, Tunneln und Stollen und bestimmten Arten von Gleisschotter zu finden ist und bei Abbruch- und Abfallbehandlungstätigkeiten zutage tritt, bei denen einzelne Fasern aufgewirbelt werden können; stellt fest, dass die genaue Position von Asbest oft nicht bekannt ist, weshalb der Asbest nicht nur für die exponierten Arbeiter, sondern auch für die gesamte Bevölkerung eine Gesundheitsgefahr darstellt; stellt in diesem Zusammenhang fest, dass die Zuweisung von Mitteln für Prävention und Behandlung zur Umweltsanierung von Altlasten und zu einer Verringerung der Gesundheitskosten beitragen könnte und überdies einen Zusatznutzen in Bezug auf die Schaffung von Arbeitsplätzen aufweist;
5. fordert die Kommission auf, Maßnahmen zur Rückverfolgung und Sanierung zu fördern, die auf die Verhinderung der Aufwirbelung einzelner Fasern und/oder die Zerstörung der faserartigen Kristallgitter von Asbest abzielen;

6. begrüßt die in manchen Regionen und Mitgliedstaaten eingeleiteten Initiativen zur Ersetzung von Asbest in Scheunendächern und landwirtschaftlichen Gebäuden durch Solarzellen, durch die eine Win-win-Situation entsteht; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, diesen Ansatz im Rahmen der EU-Politik zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum weiterzuentwickeln;
7. fordert die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass alle Fälle von Asbestose, Mesotheliomen und damit zusammenhängenden Erkrankungen im Rahmen einer systematischen Datenerfassung über durch Asbest hervorgerufene berufsbedingte und nicht berufsbedingte Erkrankungen registriert werden, Pleuraplaques als asbestbedingte Krankheit einzustufen und amtlich zu registrieren und mit Hilfe eigener Beobachtungsstellen ein zuverlässiges Mapping zum Vorkommen von Asbest bereitzustellen; betont, dass dieses Register und dieses Mapping auf der Ebene der EU auch die genaue Position öffentlicher und privater Anlagen, die Asbest enthalten, sowie genaue Angaben zu Deponien von Asbestabfällen umfassen sollte, um zu verhindern, dass der Boden, in dem diese Materialien gelagert sind, unbeabsichtigten Störungen ausgesetzt wird, und damit zur Vorbeugung und zu Abhilfemaßnahmen beizutragen;
8. fordert die Kommission auf, eine Studie (Bericht) zu erstellen, in der sie die Probleme festhält, die in den einzelnen Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit der Verwendung von Asbest bestehen, und zur Ausrichtung der Maßnahmen auf jene Bereiche beizutragen, wo sie am meisten gebraucht werden, wie etwa die sichere Beseitigung von Asbest aus öffentlichen Gebäuden, wobei auch die dafür erforderlichen Mittel anzugeben sind;
9. betont, dass unabhängig von der Quelle der Exposition oder dem Beschäftigungsstatus der exponierten Person alle Asbestopfer in der EU und deren Angehörige das Recht auf angemessene und rechtzeitige medizinische Behandlung und angemessene finanzielle Unterstützung durch ihre nationalen Gesundheitssysteme haben;
10. erkennt die führende Rolle von Vereinigungen von Asbestopfern und zivilgesellschaftlichen Organisationen an und empfiehlt den Mitgliedstaaten und der EU, angemessene Mittel für die Unterstützung ihrer Arbeit bereitzustellen und bei der Ausarbeitung eines umfassenden Plans zur Beseitigung sämtlichen noch vorhandenen Asbests in Europa mit ihnen zusammenzuarbeiten; betont in diesem Zusammenhang, wie wichtig die Information der Öffentlichkeit und die entsprechende Ausbildung von Angehörigen der Gesundheitsberufe ist;
11. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, quantitative und qualitative Interventionsforschung zu den klinisch feststellbaren psychologischen Auswirkungen von Erkrankungen, die ausschließlich auf die Exposition gegenüber Asbest zurückzuführen sind, in Gemeinschaften in der EU zu betreiben<sup>1</sup>;
12. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, sich zur Einhaltung des von den

---

<sup>1</sup> Sowohl für Patienten mit einem Mesotheliom als auch für deren Familienangehörige ist diese Krankheit schwer zu bewältigen, vor allem auch unter psychologischen Gesichtspunkten. Die von der Universität Turin (Frau Dr. A. Granieri) in Casale Monferrato durchgeführten Forschungsarbeiten haben ergeben, dass an einem Mesotheliom erkrankte Personen und ihre Familienangehörigen unter bestimmten psychologischen Symptomen leiden, die unter der wissenschaftlich anerkannten Bezeichnung posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) zusammengefasst werden können..

Gewerkschaften vorgeschlagenen Termins 2013 für ein vollständiges Verbot von Asbest in der EU zu verpflichten und alle Ausnahmeregelungen für Chrysotilasbestdiaphragmen aufzuheben, den Grenzwert für die Exposition von Arbeitnehmern gegenüber Asbestfasern nach der Richtlinie 2009/148/EG abzusenken sowie eine entsprechende Sanierung aller betroffenen öffentlichen und privaten Anlagen einschließlich ungesicherter Deponien zu gewährleisten und unsichere und gefährliche Anlagen, die Asbest enthalten, in der ganzen EU schrittweise stillzulegen;

13. stellt fest, dass im Zusammenhang mit der Behandlung von Asbestabfällen auch – im Einvernehmen mit der betroffenen Bevölkerung – Maßnahmen getroffen werden müssen, um die Forschung und Technologien im Bereich umweltverträglicher Alternativen und sicherer Verfahren wie etwa die Inertisierung asbesthaltiger Abfälle, die Deaktivierung aktiver Asbestfasern und deren Umwandlung in ein Material, das keine Gefährdung für die öffentliche Gesundheit darstellt, zu fördern und zu unterstützen;
14. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Bestimmungen zu den Ausnahmeregelungen für Chrysotilasbest in Anhang XVII der REACH-Verordnung zu überarbeiten und sicherzustellen, dass sie vor Auslaufen der 2009 für zehn Jahre gewährten Ausnahmeregelung ersetzt werden;
15. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die erforderlichen Kontrollen zu verstärken, damit sich alle beteiligten Akteure, insbesondere im Bereich der Asbestabfallbehandlung in Deponien, gezwungen sehen, sämtliche Gesundheitsvorschriften nach der Richtlinie 2009/148/EG einzuhalten, sowie dafür zu sorgen, dass alle asbesthaltigen Abfälle unabhängig von ihrem Gehalt an Fasern nach dem aktualisierten Beschluss 2000/532/EG als gefährliche Abfälle eingestuft werden; betont, dass diese Abfälle ausschließlich in spezifischen Deponien für gefährliche Abfälle nach der Richtlinie 1999/3/EG gelagert oder – wenn eine entsprechende Genehmigung erteilt wird – in spezifischen, erprobten und sicheren Behandlungs- und Inertisierungsanlagen verarbeitet werden dürfen, wobei die betroffene Bevölkerung zu informieren ist.

## ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

<b>Datum der Annahme</b>	28.11.2012
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+:                49 -:                1 0:                0
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Elena Oana Antonescu, Kriton Arsenis, Sophie Auconie, Pilar Ayuso, Paolo Bartolozzi, Sandrine Bélier, Sergio Berlato, Nessa Childers, Yves Cochet, Chris Davies, Anne Delvaux, Bas Eickhout, Edite Estrela, Elisabetta Gardini, Matthias Grootte, Françoise Grossetête, Satu Hassi, Jolanta Emilia Hibner, Dan Jørgensen, Karin Kadenbach, Christa Kläß, Eija-Riitta Korhola, Holger Kraemer, Jo Leinen, Peter Liese, Zofija Mazej Kukovič, Linda McAvan, Radvilė Morkūnaitė-Mikulėnienė, Antonyia Parvanova, Andres Perello Rodriguez, Mario Pirillo, Oreste Rossi, Richard Seeber, Theodoros Skylakakis, Claudiu Ciprian Tănăsescu, Salvatore Tatarella, Thomas Ulmer, Åsa Westlund, Glenis Willmott, Sabine Wils
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)</b>	Nikos Chrysogelos, Julie Girling, Georgios Koumoutsakos, Judith A. Merkies, Britta Reimers, Birgit Schnieber-Jastram, Alda Sousa, Rebecca Taylor, Marita Ulvskog, Andrea Zanoni